

## **P r o t o k o l l**

### **der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am 02. März 2009 im Senatssaal**

#### **Öffentlicher Teil**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 19:10 Uhr**

#### **Anwesenheit**

Herr Dr. Bartels

Herr Dr. Döring

Frau Heinrich

Herr Dr. Kerath

Herr Kruse

i. V. für Dr. Kühne

Herr Liskow

Herr Matuszewski

Herr Dr. Meyer

Herr Mundt

Herr Dreiseitel

i. V. für Herrn Pegel

Herr Bauer

i. V. für Prof. Dr. Hardtke

Herr Noack

#### **Entschuldigt**

Herr Pegel

Herr Prof. Dr. Hardtke

Herr Dr. Kühne

#### **Verwaltung**

Herr Hochheim

Herr Wille

Herr Kaiser

Herr Kremer

Herr Winkler

Herr Hauck

Herr Arenskrieger

#### **Gäste**

OZ

**Tagesordnung:**

- 1 Sitzungseröffnung
- 2 Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
- 4 Diskussion von Beschlussvorlagen
- 4.1 1. Änderung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) 04/1040  
*Dez. II, Amt 60*
- 5 Informationen der Verwaltung
- 5.1 Beratung zur Umsetzung der Konjunkturpakete I und II
- 5.2 Kriterienkatalog für den Verkauf städtischer Grundstücke im Sanierungsgebiet (vertagt aus letzter Sitzung)
- 6 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 7 Informationen des Ausschussvorsitzenden
- 8 Bestätigung des Protokolls vom 12.01.2009
- 9 Schluss der Sitzung

*Zu TOP: 1 Sitzungseröffnung*

Herr Mundt eröffnet die Sitzung mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern.

---

*Zu TOP: 2 Abstimmung der Tagesordnung*

Über die Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

---

*Zu TOP: 3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner*

Frau Heinrich tritt der Ausschusssitzung bei.

Zu diesem Tagesordnungspunkt meldet sich Herr Heiden zu Wort. Er hat Fragen zur Straßenausbausatzung im Bereich der Knopfstraße.

Herr Arenskrieger bittet Herrn Heiden, diese Fragen über die Bürgerschaftskanzlei schriftlich an die Verwaltung einzureichen, damit sie umfassend beantwortet werden können.

Des Weiteren hat Herr Stenzel, Elternratsvorsitzender der Erich-Weinert-Grundschule, Fragen zur Maßnahmenliste der Konjunkturpakete. In der Liste erscheinen Maßnahmen, die vorher auf keiner Prioritätenliste standen bzw. so nicht abgestimmt waren.

Herr Mundt erklärt, dass hierzu Erläuterungen unter dem Tagesordnungspunkt 5 getätigt werden.

---

*Zu TOP: 4 Diskussion von Beschlussvorlagen*

---

*Zu TOP: 4.1 1. Änderung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)*

Herr Kaiser erklärt, dass die Änderung der Satzung aufgrund von Gesetzesänderungen fällig wurde. Des Weiteren wurden bestimmte Nutzungsarten angepasst, wodurch jetzt bei anstehenden Abrechnungen von Ausbaumaßnahmen die Verteilungsfläche zugunsten der Beitragspflichtigen korrigiert wird.

Herr Dr. Bartels merkt an, dass Satzungsänderungen grundsätzlich auch in Ortsteilvertretungen behandelt werden müssen, weil es die Bürger betrifft. Herr Mundt entgegnet, dass Herr Dr. Bartels sich diesbezüglich an die Bürgerschaftskanzlei wenden muss.

Herr Mundt lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen  
5 Enthaltungen

---

## Zu TOP: 5 Informationen der Verwaltung

---

### Zu TOP: 5.1 Beratung zur Umsetzung der Konjunkturpakete I und II

Eingangs erklärt Herr Hochheim, wie es zur Erstellung der sogenannten „Wunschliste“ gekommen ist. Sie ist ein verwaltungsinternes Papier, mit dem bereits im Januar 2009 versucht wurde, zusätzliche und schnell zu realisierende Maßnahmen für die Konjunkturpakete zu bestimmen. Zum damaligen Zeitpunkt kannte man Volumen und Inhalte des Konjunkturpaketes II noch nicht, sondern nur den Erlass des Innenministers vom 22. Dezember 2008 zum Konjunkturpaket I.

In diesem Programm der Landesregierung „Wachstum stärken – Investitionen sichern“ wurde geregelt, dass ein Programmvolumen von insgesamt 59 Mio. EUR bereitgestellt wird, von dem 49 Mio. EUR direkt in Förderprogramme des Landes oder des Bundes fließen und 10 Mio. EUR im Rahmen eines sogenannten Kofinanzierungsfonds für Kommunen bereitstehen, die keinen Eigenanteil aufbringen können. Um insgesamt 39 Mio. EUR sind bestehende Förderprogramme aufgestockt worden, zu denen auch Greifswald Anträge stellen kann.

Dies betraf insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Aufstockung um 26 Mio. EUR) und Maßnahmen für die energetische Sanierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur (Aufstockung um insgesamt 13 Mio. EUR - jeweils 6,5 Mio. EUR in 2009 und 2010). Ein weiteres Förderprogramm, welches kreisfreie Städte nicht in Anspruch nehmen konnten (nur Gemeinden unter 10.000 Einwohner), betraf über die Dorferneuerung und –entwicklung die Verbesserung der sozialen Infrastruktur für die Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen.

Zwischenzeitlich hat der Verwaltungsvorstand entschieden, dass primär solche Maßnahmen im Konjunkturpaket I anzumelden sind, die der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur dienen. Hintergrund dafür ist der deutlich geringere Eigenanteil, der durch die Stadt erbracht werden muss. Es sind Fördermittel bis zu 90 % möglich.

Für Maßnahmen, die die energetische Sanierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur betreffen, beträgt die mögliche Förderhöhe im Regelfall 33 %, in Ausnahmefällen (Gemeinden ohne finanzielle Leistungsfähigkeit – hierzu zählt auch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald) könnte sich die Fördersumme auf bis zu 49 % erhöhen. Hier wäre ein Eigenanteil von mindestens 51 % darzustellen, der derzeit nicht erbracht werden kann. Zudem müssten die

vorgeschlagenen Maßnahmen dazu führen, dass das sanierte Gebäude der neuen Energieeinsparverordnung (ENEV 2007) entspricht.

Zu den Maßnahmen, die mit Blick auf das Konjunkturpaket I beantragt werden sollen, zählen die Baufeldfreimachung im Gewerbegebiet Herrenhufen, der Neubau der Erschließungsstraße Wilhelm Holtz, der Ausbau der Herrenhufen Straße und ggf. der Ausbau des Kreisverkehrs in der Stralsunder Straße/Ladebower Chaussee.

Zum Konjunkturpaket II gibt es den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und allen kreisfreien Städten und Landkreisen. Diese soll am 11. März 2009 per Unterschrift beschlossen werden. In dieser Vereinbarung wird der Umfang und die Verteilung der Finanzhilfen festgeschrieben werden.

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) stehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 316 Mio. EUR zur Verfügung. Die Kommunen erhalten als pauschale Zuweisung einen Betrag von 130,6 Mio. EUR. Dieser setzt sich aus Finanzhilfen des Bundes (75%) und des Landes (10%) zusammen. Die Kommunen tragen einen weiteren Anteil von 15% als kommunale Kofinanzierung. Gedacht sind diese Mittel für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur; 65 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind dafür einzusetzen.

Dazu zählen:

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
- Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung),
- kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung).

Mittel für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur sind für die Bereiche

- Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV),
- ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV),
- kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen) und
- sonstige Infrastrukturinvestitionen (insbesondere touristische Infrastruktur)

einzusetzen.

Der Umfang der Finanzhilfen wird voraussichtlich für die UHGW ca. 3,8 Mio. EUR für die Bildungsinfrastruktur betragen, zuzüglich des 15-%igen Eigenanteils ergeben sich ca. 4,5 Mio. EUR. Im Bereich der sonstigen Infrastruktur wird die UHGW voraussichtlich ca. 545.000 EUR als Finanzhilfe erhalten, zuzüglich des städtischen Eigenanteils ergeben sich etwa 650.000 EUR.

Finanzschwache Kommunen können Anträge an den Vergaberat beim Innenministerium stellen, um für ihren Eigenanteil von den 10 Mio. EUR Kofinanzierungshilfen zu erhalten, die allerdings auch schon im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket I in Anspruch genommen werden konnten.

Die Finanzhilfen gelten mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung als bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist allerdings, dass der Oberbürgermeister bis zum 11. Mai 2009 einen Bericht an das Innenministerium mit Informationen zu den geplanten Investitionen, deren Ziele und Prioritäten, aufgeteilt nach Förderbereichen, übergibt.

Im Bereich der Schulinfrastruktur muss auch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beteiligt werden, da im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Investitionen eine Prüfung vor Zusage der Förderung erfolgen muss.

Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass nur Maßnahmen genehmigungsfähig sind, die zusätzlich zum Haushaltsplan bzw. Finanzplan eingereicht werden. Dies ist nach der Verwaltungsvereinbarung für den KP II nicht mehr der Fall. Dort ist geregelt, dass die Zusätzlichkeit gegeben ist, wenn die abgerufenen Finanzhilfen nicht zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt werden, dessen Gesamtfinanzierung durch eine vor dem 27. Januar 2009 in Kraft getretene Haushaltssatzung gesichert war (wahrscheinlich hatte keine Kommune vor dem 27. Januar 2009 einen bestätigten Haushalt).

Somit sind auch Maßnahmen förderfähig, die im Haushaltsplan schon veranschlagt waren. Antragsberechtigt sind nicht nur kommunale Träger. Es liegen auch schon verschiedene Anträge von nicht kommunalen Einrichtungen vor. Hierüber wird letztendlich die Bürgerschaft zu entscheiden haben. Es bedarf in diesem Zusammenhang noch der Festlegung, wie mit dem kommunalen Eigenanteil umzugehen ist.

Die Verwaltungsvereinbarung kann aus zeitlichen Gründen nicht vor der Unterzeichnung in der Bürgerschaft behandelt werden; der Oberbürgermeister muss die Form der Eilentscheidung wählen, da der Abschluss der Vereinbarung am 11. März 2009 erfolgen muss.

Zum Konjunkturpaket I müssen die Maßnahmen bis Ende März 2009 eingereicht werden. Für den Fall, dass die Kommune den Eigenanteil selbst darstellen kann, ist das jeweilige Fachministerium zuständig. Nur für den Fall, dass man Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds in Anspruch nehmen möchte, muss der Antrag an das Innenministerium gestellt werden. Dann entscheidet der Vergaberat über die Förderwürdigkeit des Vorhabens und über die Bereitstellung der Kofinanzierungshilfen, so Herr Hochheim.

Zu TOP: *Kriterienkatalog für den Verkauf städtischer Grundstücke im*  
5.2 *Sanierungsgebiet*  
*(vertagt aus letzter Sitzung)*

Herr Winkler von der BauBeCon erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation das Vergabeverfahren für die Veräußerung von städtischen Grundstücken, die im Sanierungsgebiet Greifswald Innenstadt und Fleischervorstadt liegen (als Anlage dem Protokoll beigefügt).

Auf Nachfrage von Frau Heinrich, ob Akteneinsicht bei der BauBeCon möglich ist, antwortet Herr Arenskrieger, dass dieses Recht nahezu in sämtliche Akten der Verwaltung und der BauBeCon, zwar nicht als einzelnes Bürgerschaftsmitglied, aber als Fraktion möglich ist.

Für Herrn Dr. Kerath stellt sich der Kriterienkatalog nicht transparent genug dar. Um dies zu entkräften, schlägt Herr Hauck vor, beim nächsten Verkauf die Transparenz am Beispiel näher zu erläutern.

Auf die Frage aus der letzten Ausschusssitzung von Herrn Dr. Kerath, ob Krematorien in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig als Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu führen sind, antwortet Herr Wille, dass es dazu ein Urteil des Bundesfinanzhofes aus Nordrhein-Westfalen gibt, das besagt, dass ein Krematorium als BgA zu führen sei. In der Urteilsbegründung wurde angegeben, dass ein Krematorium zwar hoheitlich betrieben wird, aber man sich trotzdem wegen der örtlichen Nähe zu anderen EU-Ländern bzw. anderen Bundesländern, in denen es kein Hoheitsbetrieb ist, im Wettbewerb bewegen würde, und damit wäre die BgA-Eigenschaft gegeben.

In der UHGW hat man sich zuletzt im Jahre 2005 zu dieser Problematik mit dem Finanzamt ausgetauscht. Es wurde der Stadt mitgeteilt, dass man aufgrund des Hoheitsbetriebes davon ausgeht, dass das Krematorium in Greifswald aufgrund der räumlichen Lage im Bundesland (keine Konkurrenzsituation) kein BgA ist. Falls sich an dieser Einschätzung etwas ändern sollte, würde auf jeden Fall die Finanzverwaltung tätig werden.

Zum Bauvorhaben Labyrinth informiert Herr Kremer, dass es im letzten Jahr eine Bauverzögerung von zwei Monaten gab. Zu dieser Terminverzögerung kam es, weil der Baufirma aufgrund von schlechter Arbeitsleistung der Auftrag entzogen werden musste. Das Vorhaben musste neu ausgeschrieben werden, infolgedessen ist es auch zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen. Des Weiteren sind bei den Arbeiten Asbestkontaminationen im erheblichen Umfang festgestellt worden, so dass das Objekt im Dezember baupolizeilich gesperrt

werden musste. Auch dadurch werden Mehrkosten entstehen.

Momentan liegen die Baukosten bei 2,175 Mio. EUR (geplant waren 1,491 Mio. EUR). Das Bauvorhaben wird zu 100 % aus Städtebaufördermitteln finanziert. Dies bedeutet, dass Bund, Land und Kommune zu einem Drittel, also mit jeweils 228 TEUR an den zusätzlichen Kosten beteiligt sind. Der Sanierungsträger hat eine Zusatzförderung beim Ministerium beantragt. Solange die Entscheidung aussteht, sind die Bautätigkeiten eingestellt. Durch diese Verzögerung ist davon auszugehen, dass das Bauvorhaben erst frühestens im März 2010 fertig gestellt werden kann. Dies wird dann auch Auswirkungen auf den Hortbetrieb der Erich-Weinert-Schule zur Folge haben.

---

*Zu TOP: 6 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder*

keine

---

*Zu TOP: 7 Informationen des Ausschussvorsitzenden*

keine

---

*Zu TOP: 8 Bestätigung des Protokolls vom 12.01.2009*

Das Protokoll wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

---

*Zu TOP: 9 Schluss der Sitzung*

Die öffentliche Sitzung endet um 19:10 Uhr.

---

gez. Thomas Mundt  
Ausschussvorsitzender

gez. B. Rosolski  
für das Protokoll